



Österreichische Prüfungsordnung für Handicap-Breitensport

© Copyright 2010 Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV)
A 2362 Biedermansdorf, Siegfried Marcusstraße 8

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1.	Gültigkeit	2
1.2.	Allgemeines	2
1.3.	Veranstaltungstermine	3
1.4.	Veranstaltungsgenehmigung	3
1.5.	Turnierorganisation/Prüfungsleiter (PL)	3
1.6.	Handicap-Breitensportrichter (HBSR)	4
1.7.	Teilnehmer an einer HBS-Veranstaltung	5
1.8.	Zulassungsbestimmungen	6
1.9.	Bewertung	6
1.10.	Bewertungsliste	7
1.11.	Prüfungsaufsicht	7
1.12.	Altersklasseneinteilung und Behinderungsstufen	7
1.13.	Zeitmessung	7
2.	Handicap-Breitensport-Wettkämpfe	8
2.1.	Handicap-Breitensport-Vierkampf	8
2.2.	Weitere Handicap-Breitensport-Turniere	8
3.	Handicap-Breitensport-Unterordnung	8
3.1.	Leinenführigkeit	9
3.2.	Sitzübung	10
3.3.	Platzübung	11
4.	Handicap-Breitensport-Laufbewerbe	11
4.1.	Slalomlauf	11
4.2.	Hürdenlauf	12
4.3.	Hindernislauf	13
4.4.	Gemeinsame Bestimmungen für alle HBS-Laufbewerbe	15
Anhang		17
	Gangschema für die HBS-Unterordnung	17
	Startraumbegrenzung	18
	Laufschema für Hürdenlauf	18
	Laufschema für Slalomlauf	19
	Laufschema für Hindernislauf (Beispiel)	20
	Geräteabbildungen	21
	Hürde	21
	Schrägwand	21
	Tunnel	22
	Laufsteg	22
	Halbtonne	23
	Reifen oder Durchsprung	23
	Hochweitsprung	24

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde vom ÖKV-Vorstand in der Sitzung am 24.11.2010 genehmigt und beschlossen. Die Prüfungsordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft und gilt für alle Verbandskörperschaften des ÖKV.

Die Prüfungsordnung für den Handicap-Breitensport gilt für alle Personen mit einer geistigen bzw. geistig-mehrfachen Behinderung. Der Nachweis einer Behinderung erfolgt entweder durch die Bestätigung einer anerkannten Einrichtung zur Behindertenbetreuung oder durch eine ärztliche Bestätigung in einem Handicap-Sportpass.

1.2. Allgemeines

Handicap-Breitensport (HBS) ist eine Hundesportart, bei der **Spaß und Freude an der gemeinsamen sportlichen Betätigung** von Hund und behindertem Hundeführer **im Vordergrund steht**. Der HBS-Vierkampf ist eine Kombination aus Breitensport-Unterordnung und 3 Laufbewerben, die von Hund und behindertem Hundeführer gemeinsam zu absolvieren ist. Dabei wird der behinderte Hundeführer von einem Begleithundeführer unterstützt, der ihn bei der Absolvierung der einzelnen Übungen leitet und ihn dabei im erlaubten Rahmen unterstützt. Dieser Begleithundeführer ist entweder der Hundebesitzer oder ein Hundeführer mit der vom ÖKV vorgegebenen Ausbildung (wenn der Behinderte mit einem Hund arbeitet, der dem Behinderten selbst oder einer dritten Person gehört).

Durch die Einteilung der Hundeführer in verschiedene **Altersklassen und Behinderungsstufen** erfolgt ein direkter sportlicher Vergleich mit jenen Hundeführern, die alters- und behinderungsmäßig am ehesten vergleichbar sind.

Beim Handicap-Breitensport soll die **sportliche Komponente im Vordergrund** stehen. Die Absolvierung der einzelnen sportlichen Aufgaben gemeinsam mit dem Hund stellt für die Hundeführer eine motivierende Herausforderung dar, deren Bewältigung erfahrungsgemäß mit äußerst positiven therapeutischen Effekten verbunden ist.

Den Verbandskörperschaften des ÖKV wird empfohlen, den Handicap-Breitensport zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Turniere unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Alle im Rahmen einer Veranstaltung abgelegten Prüfungen gelten in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen, die ebenso wie alle Prüfungsergebnisse von allen Verbandskörperschaften gegenseitig anerkannt werden müssen.

1.3. Veranstaltungstermine

Handicap-Breitensportveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch an jedem Tag der Woche durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Sollten die Sicherheit und die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet sein, muss von der Durchführung einer HBS-Veranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Handicap-Breitensportrichter (HBSR).

Die Verbandskörperschaften legen für ihren Bereich eigenverantwortlich fest, welchen HBS-Veranstaltungen Termenschutz gewährt wird. Für eine allfällige ÖKV-Staatsmeisterschaft besteht absoluter Termenschutz. Die Termine aller HBS-Veranstaltungen der Verbandskörperschaften sollen im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

1.4. Veranstaltungsgenehmigung

Handicap-Breitensportveranstaltungen dürfen alle ausbildenden Verbandskörperschaften durchführen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandskörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer HBS-Veranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungs- oder Turniertermin einreichen. Die HBS-Veranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Veranstaltung nicht vorliegt.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 Hundeführer daran teilnehmen.

1.5. Turnierorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil einer Handicap-Breitensportveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die Ausführung der Veranstaltung **auf einem ebenen Gelände** stattfindet. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer HBS-Veranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Veranstaltung bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach an diesem Tag mit keinem Hund an den Start gehen oder andere Funktionen übernehmen, die ihn an der Ausübung seiner PL-Tätigkeit hindern. Der PL muss mindestens 3 Tage vor der HBS-Veranstaltung dem HBSR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und eine ungefähre Teilnehmeranzahl bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der HBSR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Veranstaltungsbeginn dem HBSR unaufgefordert vorzulegen.

Organisatorische Aufgaben:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Bereitstellen eines lt. HBS-Reglement entsprechenden Platzes für alle durchzuführenden Teilbewerbe
- Bereitstellen der erforderlichen Hindernisse bzw. Gerätschaften lt. HBS-Reglement
- Erstellen der Starterlisten und eines Zeitplans

- Bereitstellen schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter, Starterlisten und Listen zur Laufdatenerfassung
- Bereitstellen erforderlicher Hilfsmittel zur Laufdatenerfassung und Auswertung (Zeitnehmung, EDV-Auswertung)
- Bereitstellen von fachkundigem Hilfspersonal zur reibungslosen Abwicklung der HBS-Veranstaltung
- Bereithalten aller erforderlichen Unterlagen der Starter
- Bereithalten eines Chip Lesegerätes

1.6. Handicap-Breitensportrichter (HBSR)

Bei Handicap-Breitensportveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtierend, die für HBS-Prüfungen zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Alle ÖKV-Breitensportrichter haben die Möglichkeit, durch Teilnahme an einem vom ÖKV angebotenen Fachseminar zum Handicap-Breitensport und durch ein einmaliges Angleichsrichten unter Aufsicht eines ÖKV-Lehrrichters für den HBS in die Liste der ÖKV-Handicap-Breitensportrichter aufgenommen zu werden. Damit ist die Berechtigung verbunden, sowohl eine HBS-Unterordnung als auch HBS-Laufbewerbe zu richten.

Zu den Breitensportveranstaltungen sind von der veranstaltenden Ortsgruppe die Leistungsrichter aus der aktuellen HBS-Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Für ÖKV-Staatsmeisterschaften und vom ÖKV vergebene Turniere werden die Leistungsrichter durch den ÖKV bestellt. Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV erfolgen. Die Richterspesen legt der ÖKV fest und verlautbart diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Der HBSR für die HBS-Unterordnung darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde, die mit Personen starten, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen, bei denen die HBSR durch das ÖKV-Leistungsreferat oder den Vorstand einer Verbandskörperschaft zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der HBSR ist für die Einhaltung und die korrekte Beachtung der Bestimmungen des geltenden HBS-Reglements verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung des HBS-Reglements und seiner Anweisungen eine HBS-Veranstaltung abubrechen. Der HBSR hat in diesen Fällen einen Bericht an das ÖKV-Leistungsreferat zu geben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des HBSR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens eines weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter beim veranstaltenden Verein einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich keinerlei Anspruch auf Revidierung der Bewertung des HBSR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der Verbandskörperschaft. Die Verbandskörperschaft kann die

Beschwerde an das ÖKV-Leistungsreferat weiterleiten, das in letzter Instanz entscheidet.

Der HBSR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF, aus dem laufenden Bewerb zu nehmen. Der HBSR ist berechtigt, bei grob unsportlichem Verhalten, bei grober Behandlung des Hundes, bei allen sonstigen Verstößen gegen das HBS-Reglement, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Bei einer derartigen Entscheidung muss der HBSR zuvor abwägen, inwieweit einem behinderten HF die jeweilige Konsequenz seines Verhaltens bewusst sein konnte. Im Zweifelsfall ist zunächst stets eine Ermahnung und erst im Wiederholungsfall eine Disqualifikation auszusprechen. Eine Disqualifikation gegen einen HF kann auch dann ausgesprochen werden, wenn er einige oder alle Teildisziplinen bereits absolviert hat. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dorthin erworbenen Punkte der einzelnen Teildisziplinen aberkannt. Der HBSR ist verpflichtet, bei augenscheinlichen Wesensmängeln einen Hund von der Veranstaltung zu verweisen und dies im Leistungsheft mit Begründung einzutragen.

1.7. Teilnehmer an einer HBS-Veranstaltung

Teilnahmeberechtigt an einer HBS-Veranstaltung ist immer ein Team, bestehend aus einem behinderten HF, einem Hund und einer Begleitperson (Hundebesitzer oder Begleithundeführer gemäß 1.2.). Dem behinderten HF muss es möglich sein, die vier Disziplinen zu absolvieren, ohne sich dabei vollkommen verausgaben zu müssen. Bei Teilnehmern mit eigenem Hund muss eine Begleitperson die gesamte Zeit des Turniers anwesend und im Bedarfsfall sofort verfügbar sein.

Alle Starter müssen den Meldeschluss der HBS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich das teilnehmende Team, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, so muss dies unverzüglich dem Veranstalter mitgeteilt werden. Sollte ein Hundebesitzer bzw. Begleithundeführer aus irgendwelchen Gründen verhindert sein, kann der Veranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten ein Ersatzteam stellen, er ist dazu aber nicht verpflichtet.

Alle Teilnehmer sind für die Einhaltung der für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen verantwortlich. Vor Beginn der HBS-Veranstaltung muss jedes Team das Leistungsheft des Hundes beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen. Ebenso ist auf Verlangen die Bestätigung einer anerkannten Einrichtung zur Behindertenbetreuung oder ein Handicap-Sportpass vorzulegen.

Die Teilnehmer müssen die Anweisungen des HBSR und des PL befolgen. Im Rahmen einer HBS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden. Das Ende einer HBS-Veranstaltung ist mit der Verlautbarung des Turnierergebnisses (Siegerehrung) gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist als Ehrenpflicht aller Teilnehmer anzusehen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Die vom HBSR bzw. vom Veranstalter

gegebenen Anweisungen werden von den Teilnehmern freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie sich mit ihren Hunden durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

1.8. Zulassungsbestimmungen

Am Tag der HBS-Veranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene **Mindestalter von 24 Monaten** erreicht haben. Bei Erstantritt ist eine bestandene BH Prüfung oder eine Prüfung lt. ÖKV Prüfungsordnung erforderlich. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

An HBS-Veranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Rasse, Abstammungsnachweis oder Größe teilnehmen. Die zum Einsatz kommenden Hunde müssen gut sozialisiert und leicht fähig sein und dürfen kein Problem mit behinderten Menschen oder anderen Hunden haben. Der Begleithundeführer und der Hund sollen vor einem erstmaligen Antritt zumindest 3 Monate lang mit dem Behinderten gearbeitet haben. Ein Begleithundeführer darf an einer HBS-Veranstaltung mit mehreren Hunden teilnehmen, ein Hund darf jedoch nur einmal am Tag starten. Auch für einen HF ist die Teilnahme an einer HBS-Veranstaltung nur mit 1 Hund gestattet.

Hitzige Hündinnen sind zu allen HBS-Veranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Teilnehmern gehalten werden. Vom Veranstalter muss dafür ein geeigneter Platz auf dem Turniengelände oder in unmittelbarer Nähe zugewiesen werden. Teams mit hitzigen Hündinnen haben sowohl die HBS-Unterordnung als auch die HBS-Laufbewerbe jeweils am Ende des Bewerbes als letzter Starter zu absolvieren. Trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Veranstaltungen ausgeschlossen.

1.9. Bewertung

Die Bewertung der bei HBS-Veranstaltungen gezeigten Leistungen erfolgt nach Punkten. Die vergebenen Punkte müssen der Leistungsausführung entsprechen. Gemäß der Einteilung nach Alter, Geschlecht sowie Behinderungsstufen (siehe 1.12.) erfolgt auch eine klassenweise differenzierte Bewertung der Gesamtleistung.

Bei Erstellung einer Reihung pro Klasse in einem Wettkampf ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktezahl dieser Klasse Sieger. Bei gleicher Endpunktezahl von mehreren Teilnehmern entscheidet die kürzeste Laufzeit aus dem Hindernislauf. Führt dies nicht zur Klärung, so entscheidet die kürzeste Laufzeit aus dem Slalomlauf. Bei fortgesetzt gleicher Zeit werden dann noch analog die Zeiten des Hürdenlaufs herangezogen.

1.10. Bewertungsliste

Der HBSR ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Bei EDV-gestützter Auswertung wird die ordnungsgemäße Durchführung der HBS-Veranstaltung von HBSR und PL auf einem Turnierformular gemeinsam bestätigt, die Ergebnisdaten werden in digitaler Form an die VK bzw. das ÖKV-Leistungsreferat nach den jeweils geltenden Bestimmungen übermittelt.

Die Ergebnisse einer HBS-Veranstaltung müssen in die Leistungshefte der Hunde eingetragen werden. Es wird empfohlen, für alle Teilnehmer (HF und Begleithundeführer) Urkunden und für alle Platzierten Pokale vorzusehen.

1.11. Prüfungsaufsicht

Das ÖKV-Leistungsreferat kann eine Prüfungsaufsicht anordnen. Eine vom ÖKV-Leistungsreferenten beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des HBS-Reglements die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

1.12. Altersklasseneinteilung und Behinderungsstufen

Alle Hundeführer werden nach Geschlecht, Alter und Behinderungsstufe eingeteilt und innerhalb der von diesen Merkmalen abgegrenzten Gruppen getrennt bewertet.

Jüngstenklasse (keine Teilung in w/m): bis zum Eintritt in die Jugendklasse
 Jugend (w/m): vom Kalenderjahr ab, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird
 Junioren (w/m): vom Kalenderjahr ab, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 1: vom Kalenderjahr ab, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 2: vom Kalenderjahr ab, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 3: vom Kalenderjahr ab, in dem das 40. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 4: vom Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 5: vom Kalenderjahr ab, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird
 Damen/Herren 6: vom Kalenderjahr ab, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird
 Behinderungsstufe A = geistige Behinderung
 Behinderungsstufe B = geistig-mehrfache Behinderung

Abweichende Einteilungen der Teilnehmer (z.B. mit zusammengefassten oder erweiterten Altersklassen und/oder Behinderungsstufen) sind möglich und werden ins Leistungsheft als „Open“ eingetragen.

1.13. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden. Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt, d.h. auch die Punkteermittlung erfolgt auf 1/100 Punkte genau. Das erste Durchqueren der Startlinie von Hund oder Hundeführer löst die Zeitnehmung aus, aber erst, nachdem beide Partner die Ziellinie korrekt passiert haben, wird die Endzeit genommen. Die Begleitpersonen sind in der Zeitnehmung nicht zu berücksichtigen.

Sollte eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt werden ist in jedem Fall zusätzlich eine Handstoppung vorzunehmen. Bei Ausfall der elektronischen Zeitnehmung gilt

automatisch die händisch ermittelte Zeit. Steht keine elektronische Zeitnehmung zur Verfügung oder fällt diese während eines laufenden Bewerbes aus, ist die Zeit von 2 Handstoppnern (1 Hauptzeitnehmer, 1 Kontrollzeitnehmer) zu messen.

2. Handicap-Breitensport-Wettkämpfe

2.1. Handicap-Breitensport-Vierkampf

Der HBS-Vierkampf besteht aus den Disziplinen Handicap-Breitensport-Unterordnung (siehe Punkt 3.) und den Handicap-Breitensport-Laufbewerben (siehe Punkt 4.) Die Laufbewerbe umfassen den Slalomlauf (siehe Punkt 4.1), den Hürdenlauf (siehe Punkt 4.2) und den Hindernislauf (siehe Punkt 4.3). Die Reihenfolge der vier Disziplinen im Wettkampf ist beliebig und muss vom Veranstalter bei Turnierbeginn bekannt gegeben werden. Es können die Disziplinen auch gruppenweise durchgeführt werden.

Bei einer HBS-Veranstaltung werden sowohl die HBS-Unterordnung, als auch die Laufbewerbe je einmal absolviert. Bei einer hohen Starteranzahl kann der Bewerb auch auf 2 Tage ausgeschrieben werden.

Bei Absolvierung aller 4 Teildisziplinen werden die in der HBS-Unterordnung erzielten Punkte (max. 60) zur Ergebnisermittlung mit einem Gewichtungsfaktor von 0,7 multipliziert. Die Fußarbeit im Rahmen der HBS-Unterordnung wird nur mit dem Hund an der Leine gezeigt.

2.2. Weitere Handicap-Breitensport-Turniere

HBS-Turniere können auch in jeder beliebigen Kombination der HBS-Unterordnung mit einzelnen Laufdisziplinen (z.B. Unterordnung + Hindernislauf) oder als reine Laufbewerbe (ohne Unterordnung) durchgeführt werden. Ebenso ist es möglich,

HBS-Turniere mehrstufig anzulegen (z.B. mit einem Qualifikations- und einem Finaledurchgang) und dabei die sportlichen Anforderungen zu variieren.

Bei allen Turnieren, die von der vorliegenden HBS-Prüfungsordnung abweichen, sind die Art und die Anzahl der angebotenen Disziplinen sowie die Art der punktemäßigen Bewertung vom Veranstalter in der jeweiligen Ausschreibung genau anzuführen.

3. Handicap-Breitensport-Unterordnung

Bei der HBS-Unterordnung sind alle Arten von locker anliegenden handelsüblichen Halsbändern (z.B. Stoff-, Leder- oder grobgliedrige Kettenhalsbänder) erlaubt. Die Halsbänder dürfen nicht auf Zug gestellt sein. Krallen- und Stachelhalsbänder sowie Halsbänder mit integrierter Leine sind verboten.

Der Hundebesitzer bzw. Begleithundeführer muss den behinderten Hundeführer lenken und ihm helfend zur Seite stehen. Er darf den Hundeführer am Arm, an der Hand oder an der Schulter nehmen und führen, ebenso darf er dem Hundeführer die Kommandos einsagen, diese aber keinesfalls dem Hund geben.

Es ist **strengstens untersagt**, dass der Hund vom Hundeführer oder vom Begleithundeführer bei Beginn oder während der Übung mit der Hand, mit dem Fuß oder durch einen Leinenruck korrigiert wird.

Der Hundeführer darf bei jeder Übung Futter oder einen Motivationsgegenstand in der Hand halten. Nach jedem Anhalten darf der Hundeführer den Hund belohnen, nach dem Beenden jeder Übung **muss er den Hund belohnen**. Die Belohnung kann dabei durch das Verabreichen von Futter, durch den Einsatz eines Motivationsgegenstands in Handgröße oder durch Streicheln erfolgen. Wird der Hund nach dem Beenden einer Übung überhaupt nicht belohnt, werden 5 Strafpunkte abgezogen.

Gibt der Begleithundeführer dem Hund die Kommandos, werden je 2 Fehlerpunkte abgezogen.

Der Hund geht an der linken Seite des Hundeführers. Auf besonderen Wunsch kann der Hund auch auf der rechten Seite (ohne Punkteabzug) geführt werden. In der Grundstellung nimmt der Hund die Position „Sitz“ ein. Auch das „Steh“ als einheitliche Position in der Grundstellung ist möglich, wenn der Begleithundeführer dies zu Beginn dem HBSR mitgeteilt hat.

Alle Kehrtwendungen können vom Hundeführer einheitlich als Links- oder Rechtskehrtwendung gezeigt werden. Die Ausführung sollte innerhalb einer Veranstaltung gleich sein. Im Falle einer Linkskehrtwendung oder bei Einnahme der Grundstellung nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinter dem Hundeführer herumkommen oder vorne zurückgehen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt beim Angehen und Anhalten, beim Gangartwechsel, bei den Wendungen, beim Absetzen aus der Bewegung, beim Ablegen aus der Bewegung, beim Hereinrufen und beim Einnehmen der Grundstellung aus dem Vorsitzen.

Zu allen Hörzeichen sind zusätzlich Sichtzeichen gestattet. Der Hundeführer kann die Hör- und Sichtzeichen frei wählen. Führt der Hund eine Übung oder eine Teilübung nach dem dritten gegebenen Hör- und Sichtzeichen nicht aus, ist die jeweilige Übung zu beenden (Bewertung 0 Punkte).

Der HBSR muss sich über die Leistung des Hundes ein klares Bild machen können. Er kann in Zweifelsfällen eine Übung wiederholen lassen. Verlässt der Hund den Hundeführer oder den Übungsplatz und kommt auf dreimaliges Rufen des Begleithundeführers nicht zurück, ist die Übung abzubrechen. Es erfolgt eine Teilbewertung der bis zum Abbruch gezeigten Leistung.

Alle Übungen werden vom Prüfungsleiter Schritt für Schritt kommandiert.

3.1. Leinenführigkeit

Aufgabe:

Gehen und Laufen mit angeleintem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

max. erreichbare Punkte: 30

Ausführung:

Der Hundeführer geht mit seinem Begleithundeführer aus der Grundstellung mit dem angeleinten Hund eine Gerade von 15 Schritten in normaler Gangart geradeaus, darauf erfolgt ein Anhalten, danach geht er 15 Schritte weiter, ohne die Gangart zu verändern. Es folgt eine Linkswendung, nach 10 Schritten eine Kehrtwendung, nach wieder 10 Schritten eine Rechtswendung, immer in der gleichen Gangart. Nach 10 Schritten kommen 10 langsame Schritte, darauf folgen 10 normale Schritte. Es folgt eine Kehrtwendung, nach 5 Schritten ein Anhalten. Der Hundeführer geht im norma-

len Schritt weiter und absolviert nach 5 Schritten 10 Laufschrirte, danach wieder 10 normale Schritte. Es folgt eine Rechtswendung, nach 10 Schritten eine Kehrtwendung, nach 10 Schritten eine Linkswendung, darauf 10 Schritte geradeaus, alles im normalen Schritt. Nach dem Anhalten ist die Übung beendet (siehe Gangschema im Anhang).

Hör- und Sichtzeichen sind erlaubt beim Angehen und Anhalten, beim Gangartwechsel und bei den Wendungen, Die Leine ist lose durchhängend in der linken oder rechten Hand zu halten. Es ist dem Begleithundeführer überlassen, auf welcher Seite der Hundeführer begleitet wird.

Punkteabzüge:

Hund bleibt im normalen Schritt stark hinten

Hund zieht im normalen Schritt nach vorne

Leine spannt bei den Wendungen zu sehr und Hund wird herumgerissen

Hund setzt sich beim Anhalten nach einem Hör- und Sichtzeichen nicht gleich

Kommando wird mehrmals gegeben

Hund wird nicht belohnt

Begleithundeführer gibt dem Hund Kommandos

Hund prescht im Laufschrirte und/oder im langsamen Schritt vor

Hund bleibt im Laufschrirte und/oder im langsamen Schritt zurück

Beim Übergang vom Laufschrirte oder langsamen Schritt in den normalen Schritt und umgekehrt, zieht der Hund stark an der Leine oder entfernt sich zu weit vom HF

3.2. Sitzübung

Aufgabe:

Absetzen des Hundes aus der Bewegung mit Abholen. Die Übung wird mit frei folgendem Hund gezeigt.

max. erreichbare Punkte: 15

Ausführung:

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem Begleithundeführer und mit seinem freifolgenden Hund auf ein Hör- und/oder Sichtzeichen mindestens 10 Schritte geradeaus. Auf ein weiteres Hör- und/oder Sichtzeichen muss sich der Hund hinsetzen (siehe Gangschema im Anhang).

Ein Stehenbleiben des HF ist erlaubt, ebenso ein Umdrehen zum Hund. Hundeführer und Begleithundeführer gehen ca. 10 Schritte weiter, halten an und drehen sich um. Auf Anweisung des PL gehen sie zum Hund zurück und nehmen ihre Ausgangsposition wieder ein. (Grundstellung)

Punkteabzüge:

Hund läuft nach Ableinen davon

Hund setzt sich nicht nach dem ersten Kommando

Hund steht auf, bevor der Hundeführer zurückkommt

Hund wird hereingerufen

Hund bleibt nicht ruhig sitzen

Hund legt sich oder bleibt stehen

Hund wird nach Beendigung der Übung nicht belohnt

Begleithundeführer gibt dem Hund Kommandos

3.3. Platzübung

Aufgabe:

Ablegen des Hundes aus der Bewegung und Heranrufen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

max. erreichbare Punkte: 15

Ausführung:

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem Begleithundeführer und dem freifolgenden Hund auf ein Hör- und/oder Sichtzeichen ca. 10 Schritte geradeaus. Auf ein weiteres Hör- und/oder Sichtzeichen muss sich der Hund hinlegen. Stehenbleiben des HF, hinunter beugen und Umdrehen zum Hund ist dabei erlaubt. Hundeführer und Begleithundeführer gehen ca. 20 Schritte weiter, halten an und drehen sich um. Der Begleithundeführer stellt sich hinter den Hundeführer oder abseits von ihm. Der Hundeführer ruft den Hund zu sich heran, er darf sich dabei auch auf die Brust klopfen oder in die Hocke gehen. Der Hund soll freudig und auf direktem Weg zum Hundeführer gelaufen kommen und sich mit einem Sitzkommando vor diesen setzen. Der Hund darf in Sitzposition gefüttert bzw. gelobt werden. Mit einem Hör- und/oder Sichtzeichen soll der Hund in die Grundstellung gehen. Die Übung kann auch ohne Vorsitzen gezeigt werden, d.h. der herein laufende Hund geht in diesem Fall mit einem Fußkommando direkt aus der Bewegung in die Grundstellung. Das Herein rufen ohne Vorsitzen muss dem HBSR nicht bekannt gegeben werden (siehe Gangschema im Anhang).

Punkteabzüge:

Hund läuft weg

Hund sitzt oder steht beim Kommando „Platz“

Hund legt sich nicht nach dem ersten Kommando

Hund kommt nicht nach dem zweiten Rufen

Hund sitzt schräg vor

Hund geht nach dem Vorsitzen nicht gleich in die Grundstellung

Hund legt sich vor den Hundeführer

Hund wird nach Beendigung der Übung nicht belohnt

Begleithundeführer gibt dem Hund Kommandos

4. Handicap-Breitensport-Laufbewerbe

4.1. Slalomlauf

Aufgabe:

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund einen mit Kegeln aufgestellten Zickzack-Kurs, der aus einem Start- und einem Zieltor und 3 weiteren Toren besteht.

Ausgangspunktezahl: 100

Die Übung wird nur mit angeleintem Hund gezeigt und der Begleithundeführer läuft mit.

Die Laufstrecke misst ca. 55 m und ist lt. Skizze (siehe Anhang) bindend. Das Laufschema kann auch gespiegelt (also Start nach links, sonst identische Maße) verwendet werden. Auf diesen Umstand muss aber in der Ausschreibung hingewiesen werden. Die Kegel müssen mindestens 30 cm hoch sein.

Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der Hundeführer aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund und dem Begleithundeführer Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Nach Startfreigabe überqueren alle drei die Startlinie und durchlaufen die Slalomstrecke. Die Tore müssen von Hundeführer und Hund in Laufrichtung absolviert werden. Der Begleithundeführer darf auch durch die Tore laufen, muss es aber nicht. Die Laufzeit wird nur vom Hund und Hundeführer genommen. Fehler bei den Toren (z.B. Hund läuft außen am Tor vorbei) können korrigiert werden.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (Hundeführer oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte.

Jedes Tor, das vom Hundeführer oder vom Hund oder von beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 5 Fehlerpunkten bewertet. Wenn Hundeführer und Hund ein Tor ohne erkennbaren Versuch, es korrekt zu passieren, auslassen, sind pro ausgelassenem Tor 20 Fehlerpunkte abzuziehen. Für jedes Zusatzkommando für den Hund durch den Begleithundeführer werden jeweils 2 Fehlerpunkte abgezogen.

4.2. Hürdenlauf

Aufgabe:

Der Hundeführer absolviert mit seinem Hund eine Laufstrecke, bei der zwischen Start und Ziel drei in gerader Linie aufgestellte Hürden zu überqueren sind.

Ausgangspunktezahl: 90

Diese Übung darf nur mit freifolgendem Hund gezeigt werden.

Der Hund muss auf einer Laufstrecke von 50 m drei hintereinander aufgestellte und 200 cm breite Hürden von 30 cm Höhe überspringen.

Der Begleithundeführer kann mitlaufen oder sich ins Ziel stellen, darf aber dem Hund keine Kommandos geben. Der Hundeführer läuft links oder rechts parallel zu den Hürden mit, nur der Hund überspringt die Hürden. Sofern der Begleithundeführer dies vor Absolvierung der Übung bekannt gegeben hat, darf auch der HF die Hürden überspringen.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflageböcken bzw. Seitenteilen mit Auflagen. Die Hürdenauflagen müssen so geformt sein, dass die Hürdenstangen von Hund oder Hundeführer leicht abgeworfen werden können. Die Hürdenstangen sind 200 cm breit und aus leichtem Material (Holz oder Kunststoff).

Das Laufschemata für den Hürdenlauf lt. Skizze (siehe Anhang) ist bindend. Der Abstand von der Startlinie zur ersten Hürde bzw. von der dritten Hürde zur Ziellinie beträgt 15 m, zwischen den Hürden beträgt er 10 m.

Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der Hundeführer aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Der Begleithundeführer darf in den Zielraum vorauslaufen, der Starthelfer hält den Hund am Halsband fest, bis der Start freigegeben wird. Nach Startfreigabe überqueren Hund und Hundeführer die Startlinie und der Hund muss in Laufrichtung die Hürden überspringen. Fehler bei den Hürden (z.B. Hund läuft an Hürde außen vorbei, Hund läuft unter Hürde durch) können korrigiert werden, sofern die Hürdenstange noch nicht abgeworfen wurde.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (Hundeführer oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner. (Der Begleithundeführer wird nicht in der Zeitnehmung berücksichtigt.) Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte. Für jede Hürde, die vom Hund nicht übersprungen, abgeworfen oder unterlaufen wird, werden 5 Fehlerpunkte abgezogen. Für jedes Zusatzkommando für den Hund durch den Begleithundeführer werden jeweils 2 Fehlerpunkte abgezogen.

4.3. Hindernislauf

Aufgabe:

Der Hundeführer absolviert mit seinem Hund und dem Begleithundeführer eine Laufstrecke, bei der zwischen Start und Ziel vom Hund acht verschiedene Hindernisse zu überqueren sind, während der Hundeführer unmittelbar parallel zur Hindernisbahn mitläuft. Der Begleithundeführer kann auf der Seite des Hundeführers bzw. auf der gegenüber liegenden Seite mitlaufen oder sich ins Ziel stellen.

Ausgangspunktezahl: 90

Der Hindernislauf darf nur mit freifolgendem Hund absolviert werden.

Die folgenden Hindernisse dürfen in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden, jedoch muss die Schrägwand das zweite Hindernis sein. (Geräteabbildungen siehe Anhang)

2 Hürden: 100 cm breit, 30 cm hoch

1 Schrägwand: Breite 150 cm, Höhe 100 cm, Länge der Seitenteile 190 cm, rutschfester Belag bei Auf- und Abgang, je 4 abgerundete Kletterleisten auf beiden Seiten. Im Rahmen einer HBS-Veranstaltung ist auch der Einsatz einer Schrägwand mit einer Breite von zumindest 130 cm erlaubt.

1 Tunnel: Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm, standfest, innen ohne vorstehende Teile oder scharfe Kanten. Im Rahmen einer HBS-Veranstaltung ist auch der Einsatz eines Tunnels mit einer Länge von zumindest 300 cm erlaubt.

1 Laufsteg: Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, am Anfang und Ende je ein Schrägaufstieg mit Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstelllänge 100 cm, rutschfester Belag

Im Rahmen einer HBS-Veranstaltung ist auch der Einsatz eines Laufstegs mit einer Länge von zumindest 300 cm erlaubt.

1 Halbtonne: 1 Tonne 60 cm Durchmesser, d.h. Sprunghöhe 30 cm, 80 bis 100 cm breit, rutschfester Belag auf der Oberfläche

1 Reifen oder Durchsprung: Innendurchmesser 70 cm, unterster Punkt des Innendurchmessers (Sprungkante) nicht mehr als 30 cm vom Boden, unterer Reifenteil ausgefüllt. (Alternativen mit den gleichen Maßen sind möglich)

1 Hochweitsprung: Breite 100 cm, leicht abzuwerfende Hürdenstangen; Höhe der 1. Stange 10 cm, Höhe der 2. Stange 20 cm, Abstand zwischen 1. und 2. Stange 40 cm

Die Gesamtlänge der Hindernisbahn beträgt 75 m. Das erste Hindernis steht 3 m hinter der Startlinie, das letzte 3 m vor der Ziellinie.

Die Hindernisbahn ist im Normalfall in gerader Linie aufgebaut. Bei beengten Platzverhältnissen kann sie auch in einem Bogen verlaufen oder als „U“ aufgebaut werden. Dies hat jedoch der durchführende Verein in der Ausschreibung bekannt zu geben. Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der Hundeführer aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Wenn der Begleithundeführer in den Zielraum vorausläuft, hält der Starthelfer den Hund am Halsband fest, bis der Start freigegeben wird. Nach Startfreigabe überqueren Hund und Hundeführer die Startlinie, der Hund absolviert die Hindernisbahn und der Hundeführer läuft neben der Bahn. Wenn der Begleithundeführer mitläuft, kann er die Seite selbst wählen. Die Hindernisse müssen vom Hund in Laufrichtung bewältigt werden. Fehler bei den Hindernissen können korrigiert werden, sofern das Hindernis noch ordnungsgemäß bewältigt werden kann (z.B. keine abgeworfenen Hürdenstangen beim Hochweitsprung und keine vom Hund umgestoßene Hürden). Es sollten bei allen Geräten Kommandos vom Hundeführer gegeben werden, der Begleithundeführer sollte nur in Notfällen ein Kommando geben.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (Hundeführer oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner. Der Begleithundeführer wird in der Zeitnehmung nicht berücksichtigt.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte.

Jedes ausgelassene und nicht korrigierte Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Das Abspringen von der Schrägwand ist nicht fehlerhaft, das Aufsetzen bei der Halbtonne ist erlaubt. Jede Geräte- oder Hundeberührung durch den Begleithundeführer, die mit einem Vorteil für das Team Hund/Hundeführer verbunden

ist, wird mit je 2 Fehlerpunkten bewertet. Für jedes Zusatzkommando für den Hund durch den Begleithundeführer werden jeweils 2 Fehlerpunkte abgezogen.

Die Bewertung des Laufstegs wird in 4 Abschnitte gegliedert:

Aufgang, waagrecht bis zur Mitte, waagrecht ab der Mitte, Abgang.

Jeder in seiner ganzen Länge nicht korrekt absolvierte Abschnitt wird mit je 1 Fehlerpunkt bewertet. (Beispiele: seitliches Aufspringen vor der Mitte, Rest korrekt = 1 Fehlerpunkt; seitliches Aufspringen nach der Mitte, Rest korrekt = 2 Fehlerpunkte; Abspringen vor der Mitte, Rest korrekt = 2 Fehlerpunkte; Abspringen nach der Mitte, Rest korrekt = 1 Fehlerpunkt). Das bloße seitliche Überspringen des Gerätes ist mit 4 Fehlerpunkten zu bewerten.

Beim Hochweitsprung wird das Abwerfen oder Unterlaufen einer Stange mit 1 Fehlerpunkt, das von zwei Stangen mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Das seitliche Einspringen nach der ersten Stange mit anschließender Absolvierung der zweiten Stange bzw. das seitliche Ausspringen nach vorheriger Absolvierung der ersten Stange ist, mit je 2 Fehlerpunkten zu bewerten. Der Hochweitsprung kann auch als Doppelsprung (mit Aufsetzen zwischen den beiden Stangen) ausgeführt werden.

4.4. Gemeinsame Bestimmungen für alle HBS-Laufbewerbe

Bei allen 3 Laufbewerben muss der Hund ein Halsband tragen. Erlaubt sind dabei alle Arten von locker anliegenden handelsüblichen Halsbändern (z.B. Stoff- oder Lederhalsbänder), nicht aber Kettenhalsbänder. Ebenfalls nicht gestattet ist der Einsatz von Krallen- oder Stachelhalsbändern sowie von „Haltis“, Brustgeschirren oder Halsbändern mit integrierter Leine. Beim Slalom darf auf keinen Fall das Halsband auf Zug gestellt sein.

Die Bahnen der einzelnen Laufbewerbe sollten in einem ausreichenden Abstand zueinander angeordnet werden, damit einzelne Geräte der Nachbarbahn für den Hund keine Verleitung darstellen. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so sind diese „blinden“ Geräte zu entfernen bzw. so abzudecken, dass aus Sicht des Hundes keine Verwechslungsgefahr besteht. Die Entscheidung darüber hat der HBSR zu treffen. Sollte sich erst im bereits laufenden Bewerb herausstellen, dass eine Verleitung offenbar nicht als solche rechtzeitig erkannt wurde, kann vom HBSR bei erstmaligem Erkennen dieser Problemstelle eine Geräteentfernung bzw. –abdeckung veranlasst und eine einmalige Laufwiederholung für das anlassgebende Team gestattet werden.

Die Verwendung von sichtbaren Motivationsmitteln (Spielzeug, Futter) während der Laufbewerbe ist erlaubt, sie dürfen während des Laufs in der Hand gehalten werden. Das Verabreichen von Futter bzw. das Werfen von Spielzeug ist aber in jedem Fall nur im hinteren Zielraum erlaubt. Sollte ein nachfolgender Hund durch verstreutes Futter offensichtlich abgelenkt werden, so kann der HBSR eine einmalige Wiederholung gestatten.

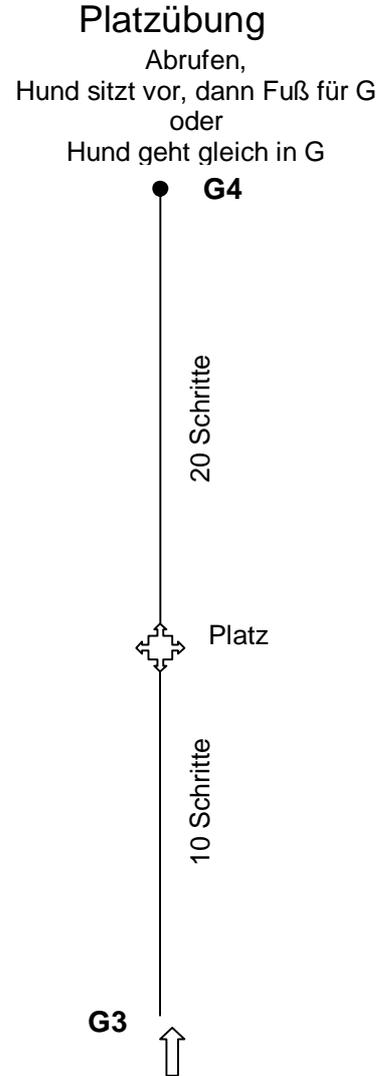
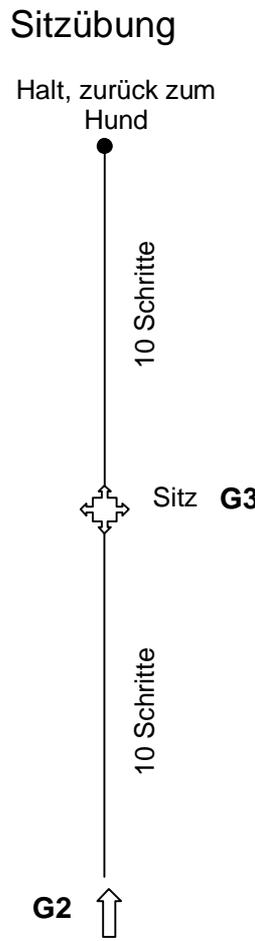
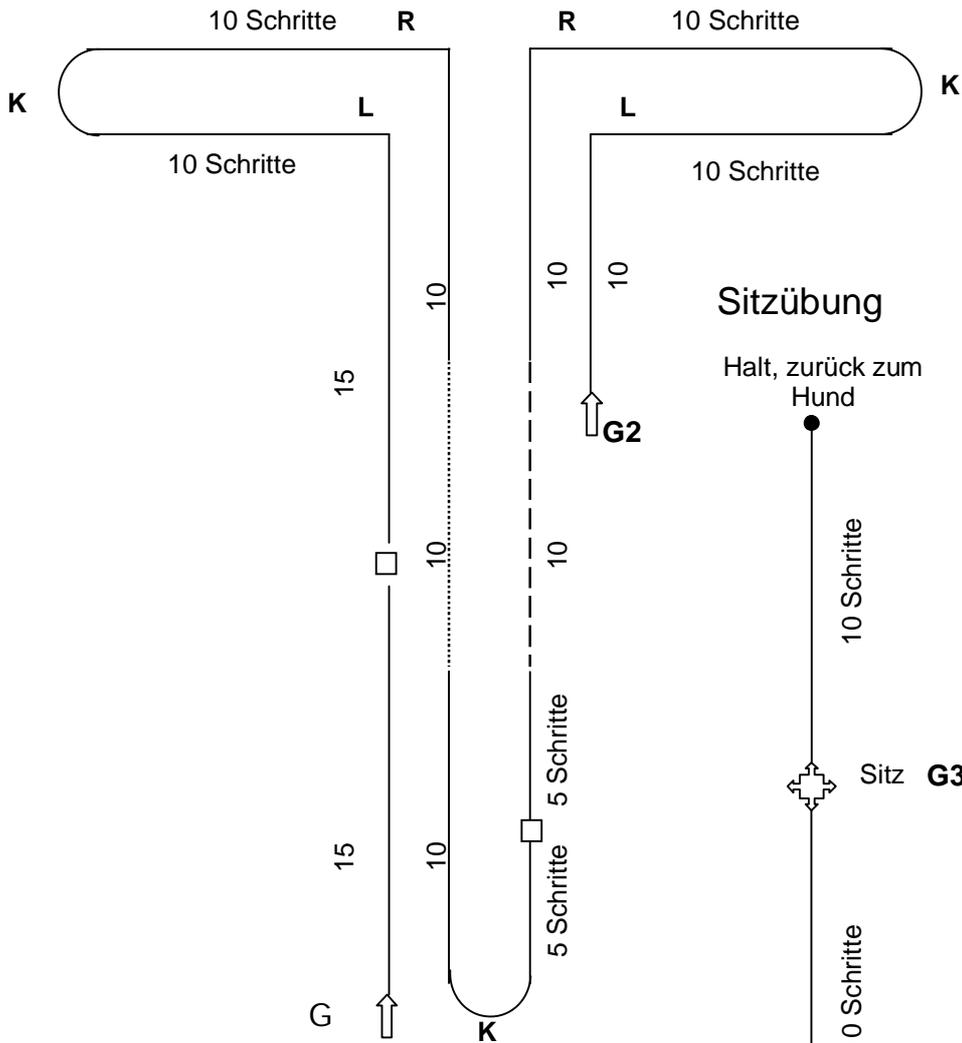
Der Einsatz von „Schleppern“ bei Ausführung aller Laufbewerbe ist verboten, Sollte bei Ausführung eines Laufbewerbes ein Hund außer Kontrolle des jeweiligen Starterteams geraten, so muss dieses Starterteam ohne fremde Hilfe versuchen, seinen Hund zurückzurufen und den Teilbewerb ordnungsgemäß beenden. Jede fremde Berührung dieses Hundes führt zu einer Bewertung dieser Laufdisziplin mit 0 Punkten.

Sportschuhe mit auswechselbaren Stollen oder Stollen aus Metall sind zum Schutz des Hundes verboten. Es liegt in der Verantwortung jedes Begleithundeführers, den Hundeführer zur Verwendung einer Ausrüstung anzuhalten, bei der die Verletzungsgefahr für den Hund möglichst klein gehalten wird.

In allen Fällen höherer Gewalt, die zu einer Störung in der Ausführung einer Laufdisziplin führen (z.B. das Umfallen von Hindernissen), kann vom HBSR die einmalige Wiederholung dieser Übung gestattet werden.

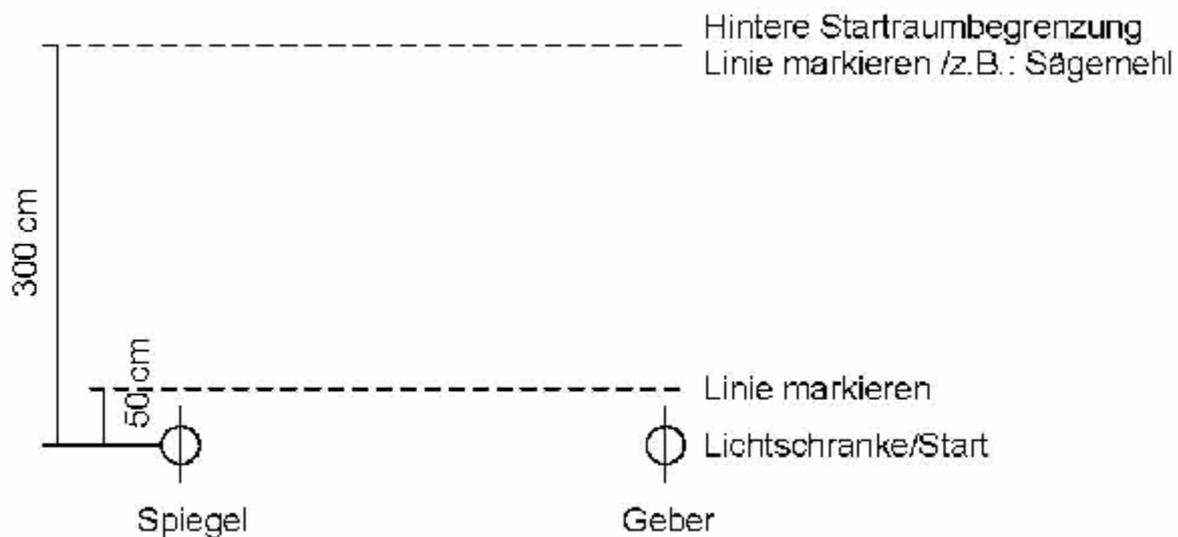
Anhang

Gangschema für die HBS-Unterordnung

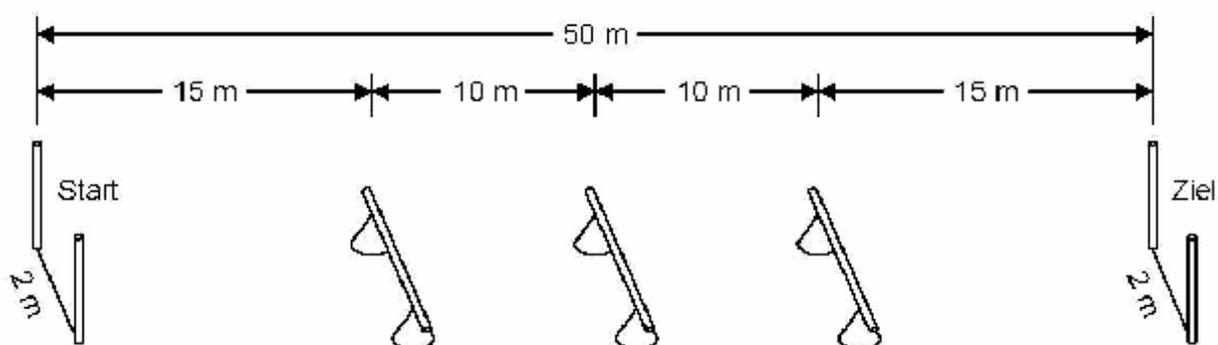


- | | | | |
|-------|-------------------|---|---------------|
| ————— | Normaler Schritt | G | Grundstellung |
| | Langsamer Schritt | K | Kehrt |
| ----- | Laufschritt | L | Links |
| | | R | Rechts |

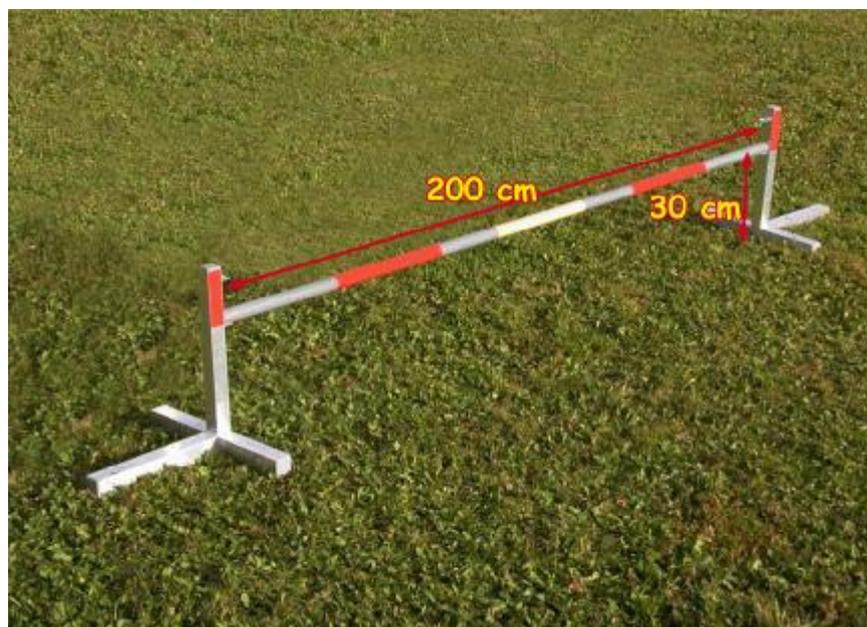
Startraumbegrenzung



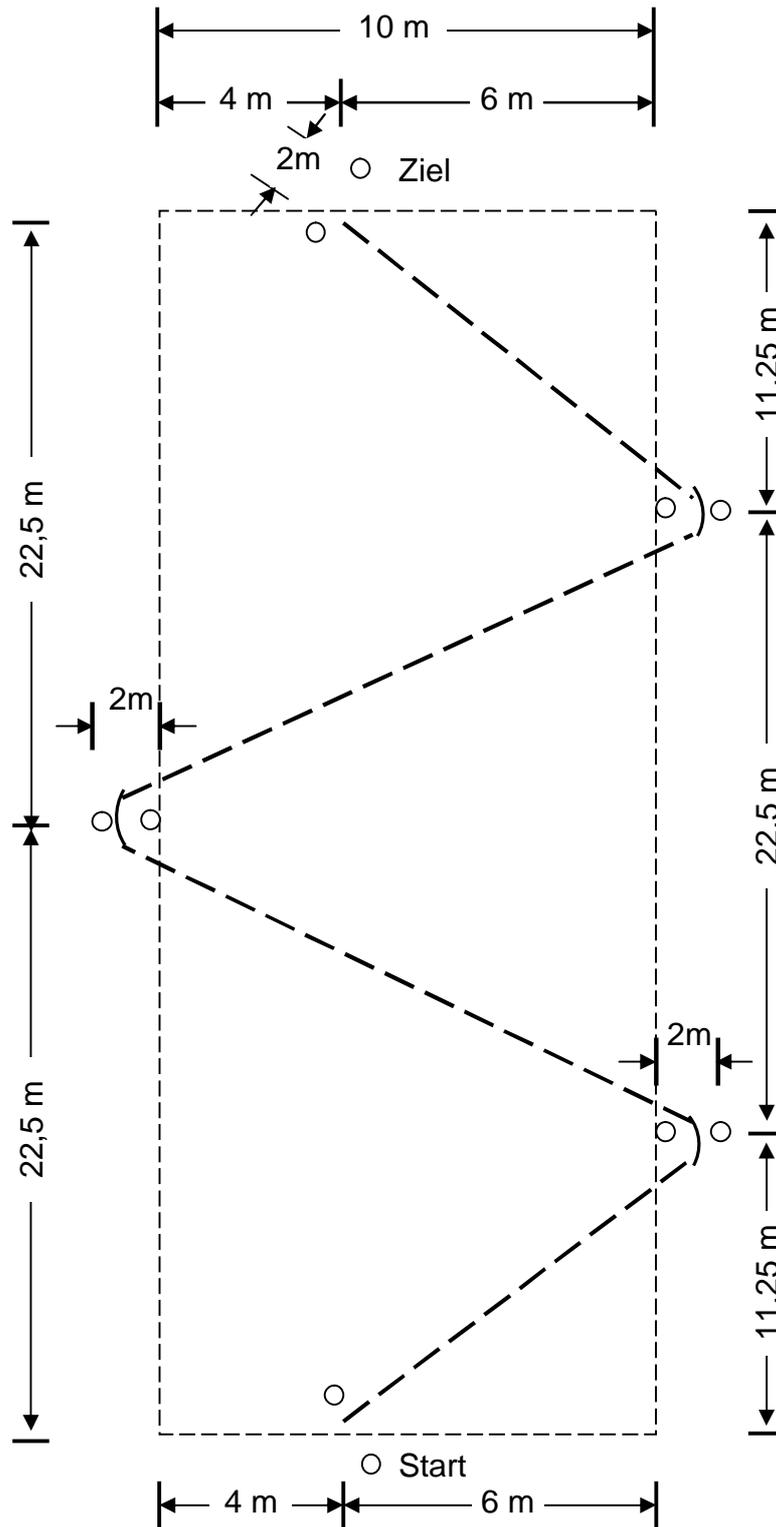
Laufschema für Hürdenlauf



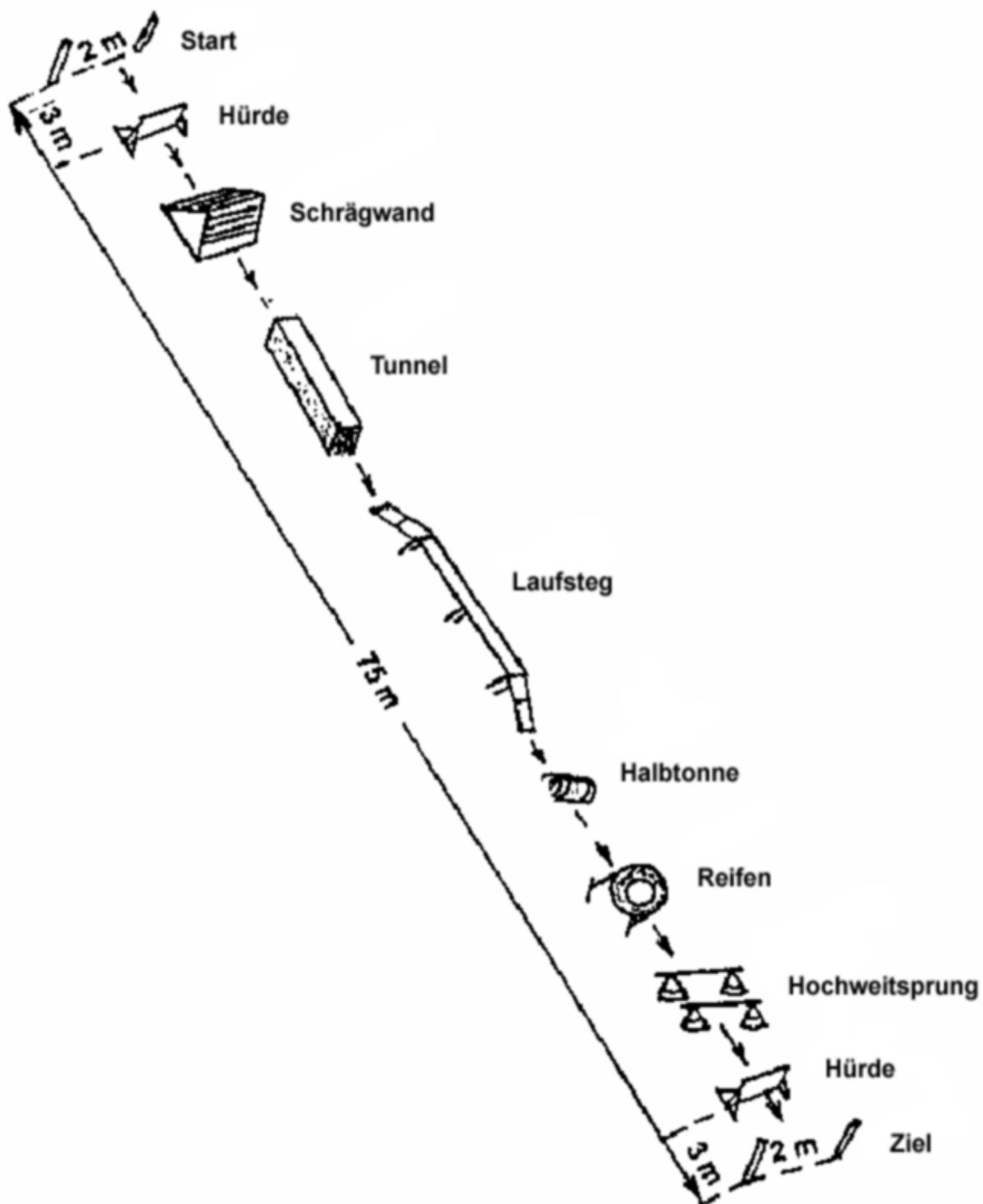
Für den Hürdenlauf werden 6 Auflageböcke benötigt mit einer Auflagemöglichkeit in der Höhe von 30 cm. Die Auflagestangen sind aus leichtem Rundmaterial (Kunststoff, Holz...) zu fertigen.



Laufschemata für Slalomlauf



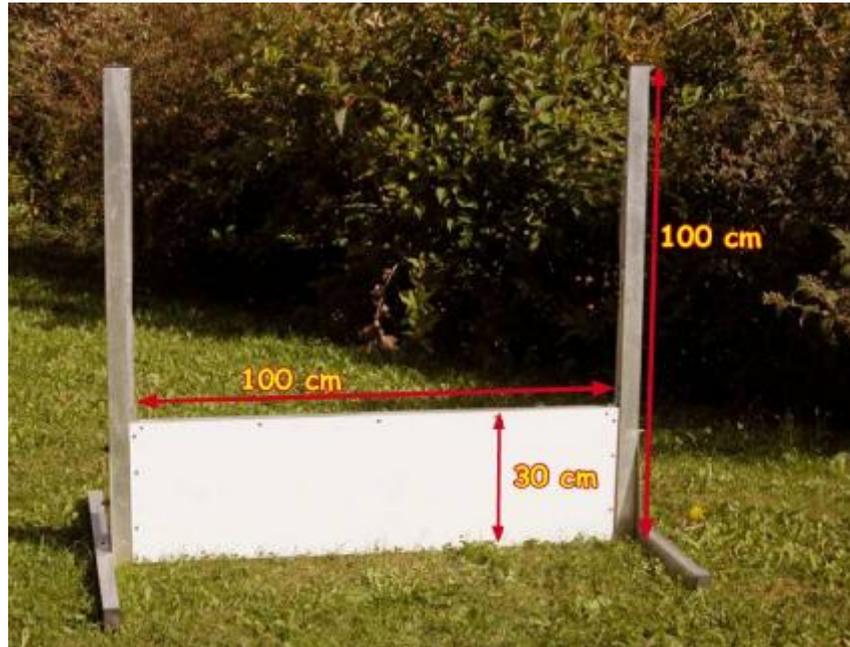
Laufschemata für Hindernislauf (Beispiel)



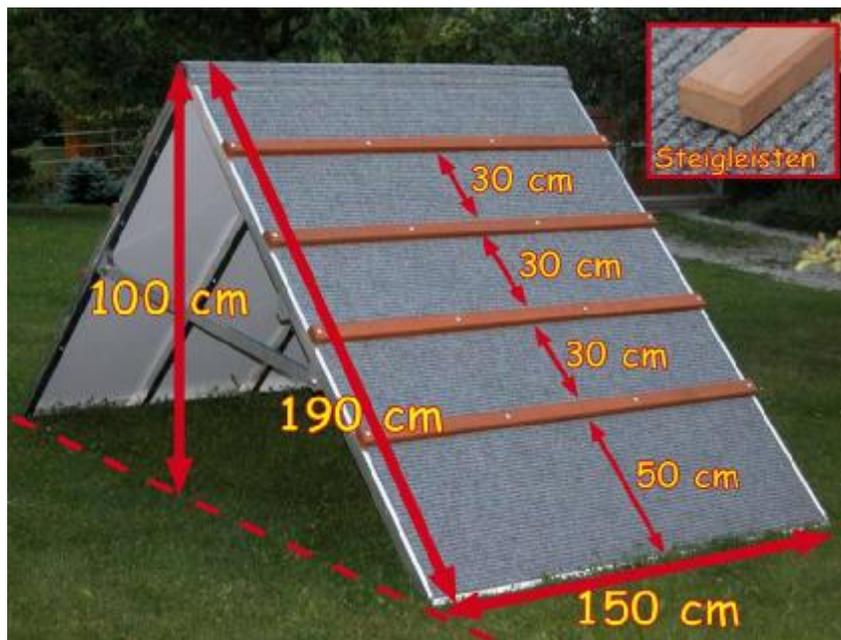
Geräteabbildungen

Hürde

100 cm breit; 30 cm hoch

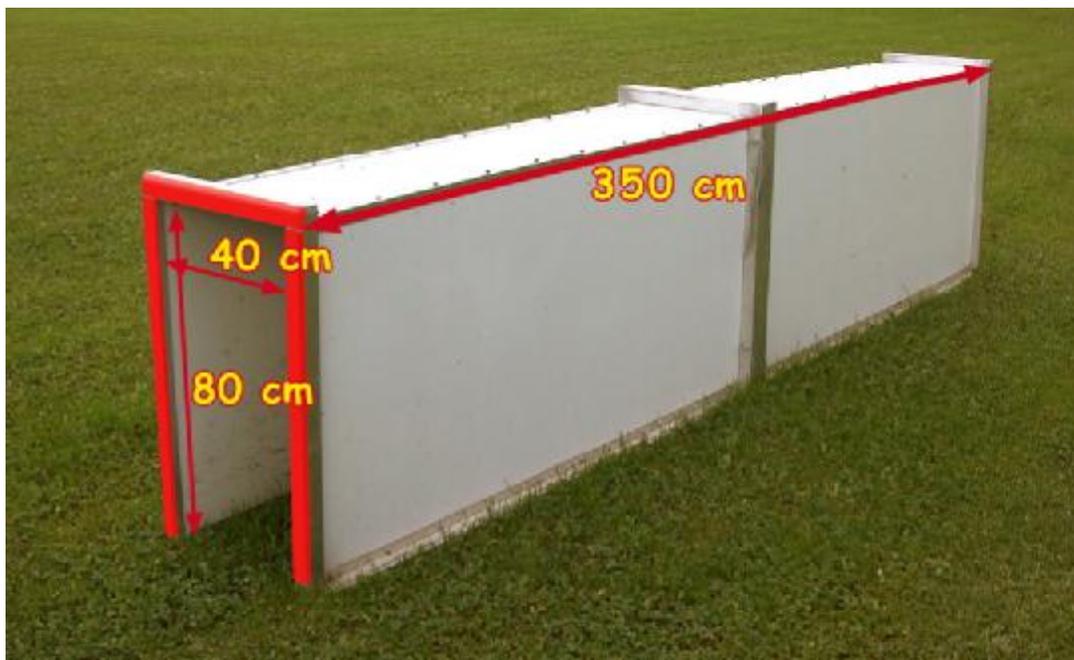


Schrägwand



Breite 130 bis 150 cm, Höhe 100 cm, Länge der Seitenteile 190 cm; abgerundete Querlatten entsprechend der Zeichnung. Die Schrägwand ist an der Oberfläche des Auf- und Abgangs mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

Tunnel



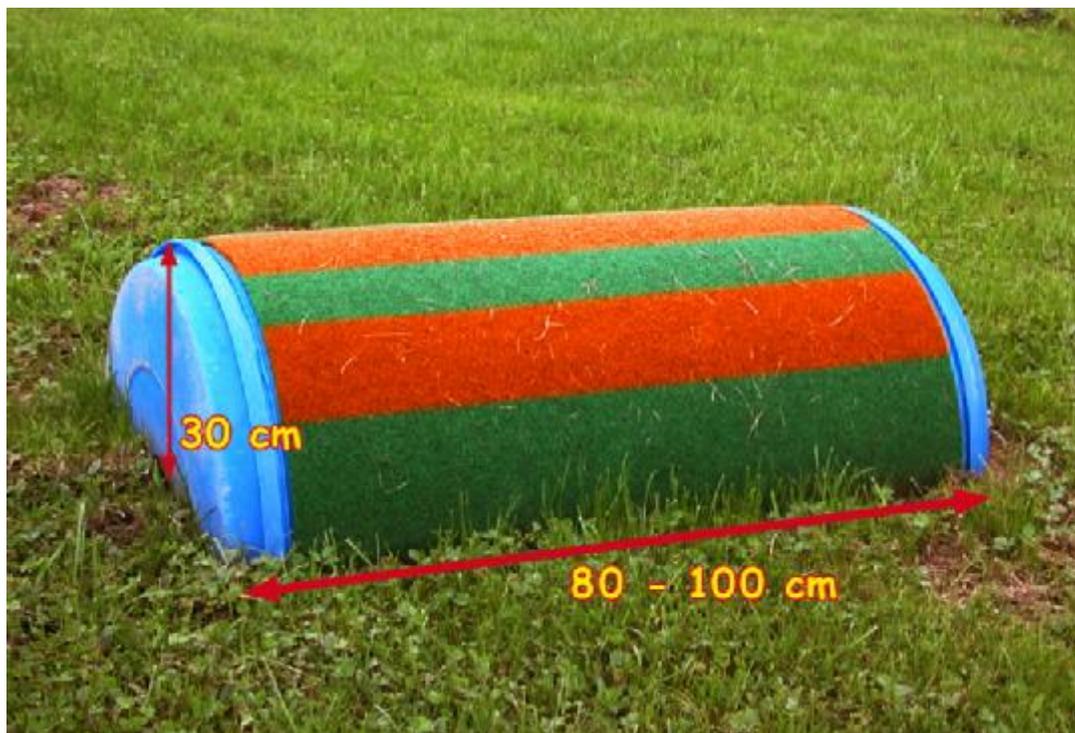
Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 300 - 350 cm; Beim Bau des Tunnels ist auf Standfestigkeit zu achten. Es ist nur lichtundurchlässiges Material zu verwenden. Im Tunnel dürfen keine zum Bau verwendeten Teile, wie z.B. Schrauben, Muttern, Nägel, eckige und kantige Rahmen usw. vor- oder abstehen, um Verletzungen der Hunde auszuschließen. Aus Transportgründen wird empfohlen, den Tunnel in 2 Teilen zu fertigen. Durch die Verbundstelle darf kein Licht in den Tunnel fallen. Bei der Öffnung in Laufrichtung ist ein Kantenschutz anzubringen.

Laufsteg



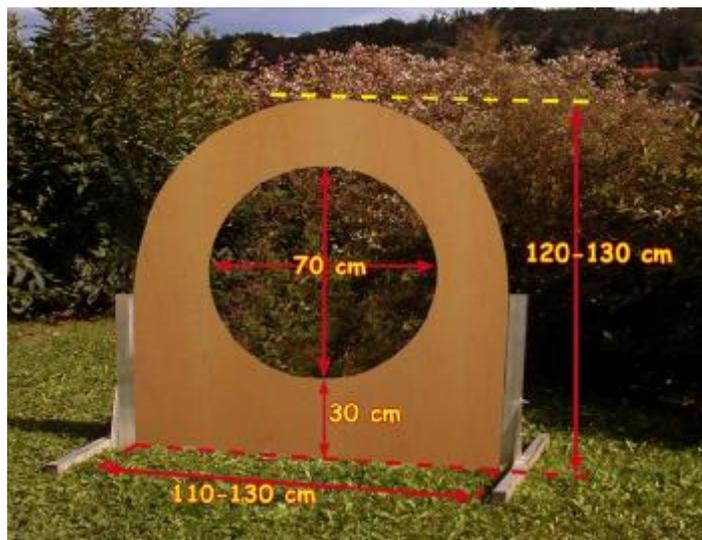
Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 300 - 450 cm, Schrägauflauf Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstelllänge 100 cm;
Der Laufsteg ist in seiner ganzen Länge an der Oberfläche mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

Halbtone



Die Halbtone ist auf der Oberseite mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

Reifen oder Durchsprung



Der Reifen muss im Bereich der Sprungöffnung geschlossen bzw. ausgefüllt sein, sodass für durchspringende Hunde keine Verletzungsgefahr besteht.

Als Alternative für den Reifen kann auch die zweite Variante (s. rechte Abb.) Durchsprung verwendet werden (Innenkanten abgerundet und Standfüße 40 cm).

Hochweitsprung



Die Holme müssen aus leichtem Rundmaterial bestehen und lose aufliegen.

Maße:	1. Holm	2. Holm	Breite	Weite
	10 cm	20 cm	100 cm	40 cm